



## § 1 Allgemeines

1. Die vorliegende Beitragsordnung ist separat von der Vereinssatzung und unterliegt ausschließlich der Änderung durch Beschlüsse des Vorstands. Änderungen an der Beitragsordnung treten jeweils zum nächsten Beitragseinzugstermin nach dem Beschluss in Kraft.

## § 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag im Voraus unter Angabe unserer Gläubiger-ID: DE02ZZZ00000290933 und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer) halbjährlich jeweils nach dem 01. Januar und dem 1. Juli ein. Fallen diese nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

Alternativ besteht auch die Möglichkeit, die Beiträge als Selbstzahler zu tätigen. Für Selbstzahler ist eine Bearbeitungsgebühr von 10,- € zusätzlich zum Jahresbeitrag zu zahlen.

2. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen (Selbstzahler), entrichten unaufgefordert den anteiligen Halbjahresbeitrag bis spätestens 14 Tage nach Eintritt in den Verein F.C. Pesch 1956 e.V. auf das Beitragskonto des Vereins. Ab dem 2. Beitragsjahr ist der entsprechende Jahresbeitrag zum 01.01. und 01.07. des Jahres zu entrichten. Damit die Zahlung dem richtigen Mitglied zugeordnet werden kann, muss im Verwendungszweck der Name des Mitglieds angegeben werden.

3. Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages Sorge zu tragen. Mitgliedsbeiträge sind an den Verein zur Zahlung spätestens fällig am 1.1. sowie am 01.07. eines laufenden Jahres und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein. Ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt bei dem Verein nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug.

Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Hier erheben wir eine Pauschalgebühr von 10,00 €. Zusätzlich erheben wir Mahngebühren i.H.v. 5,00 € pro Mahnung.



Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.

4. Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

## § 3 Beiträge

### Regelbeitrag Abteilung Fußball

Kita	pro Monat 15,00 €
Bambini bis E-Jugend	pro Monat 20,00 €
D-Jugend bis A-Jugend	pro Monat 25,00 €

### Familienmitgliedschaft

Ab 3 Personen je Haushalt	pro Monat 50,00 €
Jede weitere Person des Haushaltes	pro Monat 15,00 €

### Trainer\*innen, Co-Trainer\*innen

(jeweils 1 Trainer\*in und 1 Co-Trainer\*in)

Beitragsfrei

### Einmalige Aufnahmegebühr

(\*Entfällt bei Spielern der 1. & 2. Fußballmannschaft sowie sämtlichen Trainer\*innen)

20,00 €\*  
20,00 €\*

### Mitglieder der „Senioren-Mannschaften“

pro Monat 10,00 €

### Mitglieder der „Alten Herren-Mannschaft“

pro Monat 20,00 €

### Regelbeitrag Andere Abteilungen

pro Monat 15,00 €

### Familienmitgliedschaft

Bis 3 Personen je Haushalt	pro Monat 28,00 €
Jede weitere Person des Haushaltes	pro Monat 8,00 €

### Einmalige Aufnahmegebühr

(\*Entfällt bei Übungsleiter\*innen)

20,00 €\*  
20,00 €\*



Passive Mitglieder

pro Monat 10,00 €

Ehrenmitglieder

Beitragsfrei

## § 4 Vereinsaustritt

Der freiwillige Austritt aus dem Verein kann schriftlich per Post oder per E-Mail dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Gekündigt werden kann jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum 30.06 und 31.12. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

## § 5 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig.

Kontoinhaber: FC Pesch 1956 e.V.  
Bank: Sparkasse Köln-Bonn  
Konto: DE04 3705 0198 1002 0726 17

Die neue Beitragsordnung tritt nach Beschluss des Vorstandes vom 24.05.2024, zum 01.07.2024, in Kraft.

Der Vorstand FC Pesch 1956 e.V.

Pascal Ervens  
1. Vorsitzender

Daniel Orbach  
Geschäftsführer